

Umgang mit Flirtversuchen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Januar 2025 17:11

Zitat von Antimon

Ja, aber die ist ja schon unterschiedlich, wie nun **chilipaprika** dankenswerterweise rausgekramt hat. Unser StGB ist an der Stelle auf dem Stand wie mindestens in RLP vor 10 Jahren. Wenn kein direktes Abhängigkeitsverhältnis besteht, also eine 17jährige (die ist minderjährig!) nicht meine eigene Schülerin ist, habe ich weder straf- noch personalrechtlich irgendwas zu befürchten. Bzw. letzteres hängt davon ab, wie die Schulleitung dazu steht.

Das habe ich anders in der Begründung der Urteile, die ich dazu gefunden habe, gelesen. In diesen Fällen, also U18 sind die Kollegen allesamt entlassen worden.